



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

✉ Postfach 527, A-5010 Salzburg Fax (0662) 8042-2160 Tx 633028 DVR: 0078182

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Clem Bohdak

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	GE/19
Datum: 8. APR. 1994	
Verteilt 8.4.1994 Baumgern	

Chiemseehof

Zahl	(0662) 8042	Datum
0/1-761/54-1994	Nebenstelle 2982	25.3.1994
	Fr. Dr. Margon	

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und mit dem das Hydrographiegesetz geändert wird;
Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 11.040/01-I 1/94

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Zu Art. I § 3 Abs. 3 Z. 15:

Es stellt sich die Frage, ob "die Unterbringung und Verpflegung von Personen...", auch wenn sie im Zusammenhang mit Aufgaben des Bundesamtes für Wasserwirtschaft stehen, als eine eigene Funktion im Gesetz festgeschrieben werden soll. Es ist kein unmittelbarer und zwingend notwendiger Zusammenhang mit den in den Z. 1 bis 14 angeführten Funktionen zu erkennen. Z. 15 geht weit über den fachlichen Wirkungsbereich des Bundesamtes für Wasserwirtschaft hinaus.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u. e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:

Dr. Herfrid Hueber
Landesamtsdirektor